

# DER DEUTSCHE UNTERNEHMER-BRIEF

gegründet 1946



vormals „DER SCHMITT-BRIEF“

Nr. LXXVIII/8

Freitag, 20.1.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Klare Absage an die Deglobalisierung!** So war es jüngst beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos zu vernehmen. Positiv lässt sich sagen: Die Protagonisten, darunter Kanzler Scholz, Bundesfinanzminister Lindner sowie Bundeswirtschaftsminister Habeck haben recht. Denn ein fragmentierter Welthandel bzw. eine solche Weltwirtschaft bringt vor allem Nachteile, in erster Linie in puncto Wohlstandsverlust.

Die Einbußen der weltweiten Wirtschaftskraft werden - je nach Ausmaß der Fragmentierung - zwischen 0,2 bis 7 % verortet. Diese Angabe fußt auf Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Unternehmensberater prognostizieren bis 2031 noch 2,3 % jährliches Plus beim globalen Handel und 2,5 % Zuwachs p. a. für die Weltwirtschaft. Aber:

Wie global soll es denn künftig zugehen? Spätestens Russland hat bewiesen, was es unternimmt, um seine Vorstellungen durchzusetzen, wenn es sich nicht ernst genug genommen fühlt. China war bereits zuvor dafür bekannt, Globalisierung sehr selektiv zu verstehen. Bei den USA kommt es darauf an, wer gerade Präsident ist:

Tatsache ist schließlich, dass Joe Biden viele Zölle zurückgenommen hat, nur nicht diejenigen gegen China. Die welthandels- und -wirtschaftspolitischen Daumenschrauben wurden sogar noch weiter angezogen, denkt man an den Inflation Reduction Act oder den Chips Act. Letzterer soll China von den neuesten Halbleiter-Modellen ausschließen, damit die USA weder ihre technologische noch letztlich militärische Vormacht verlieren. Interessant:

Auch die deutschen Politiker drückten sich in Davos, nun, sagen wir einmal, sehr diplomatisch aus. Ja, eine Deglobalisierung ist schlecht, aber wie wäre es dann mit einer Freihandelszone der Demokratien? Aber: Wo liegt da der Unterschied zum sog. Friendshoring, bei dem Industrie-Fertigungen in befreundeten Staaten angesiedelt werden?

Hinzu kommt ein Aspekt, der eine Freihandelszone der Demokratien von vornherein zur Nullnummer macht: O h n e die USA geht nichts! Die Vereinigten Staaten jedoch wollen und werden nicht mitmachen! Denn wenn die beiden „Acts“, die wir eben anführten, eines schaffen:

Dann der amerikanischen Mittelschicht sukzessive den Eindruck zu vermitteln, sie könnten es im Leben doch zu etwas bringen. Denn: Nirgendwo sonst - bisher - hält sich der Eindruck, zu den Verlierern der Globalisierung zu zählen, so hartnäckig wie in eben dieser Mittelschicht. Eine Region - nicht nur mit Demokratien - ist eine Ausnahme:

●●● **China respektive der ASEAN-Raum fürchtet eine Deglobalisierung geradezu!** Eine Überraschung ist das nicht: Der Verband Südostasiatischer Staaten mit 10 Mitgliedern (ohne Indien, China oder Japan) kann viel gebrauchen, nur keine Hoch-Zölle, gesprengte Lieferketten oder sonstige Handelsschranken.

Auffällig ist jedoch das Statement des chinesischen Vertreters in Davos: Der Vize-Premierminister des Riesenreichs, Liu He, beschwor geradezu die Vorteile der Globalisierung! Auch das verwundert nicht: China stellte vor einigen Wochen fest, was es das Land kostet, eine Null-Covid-Politik zu predigen.

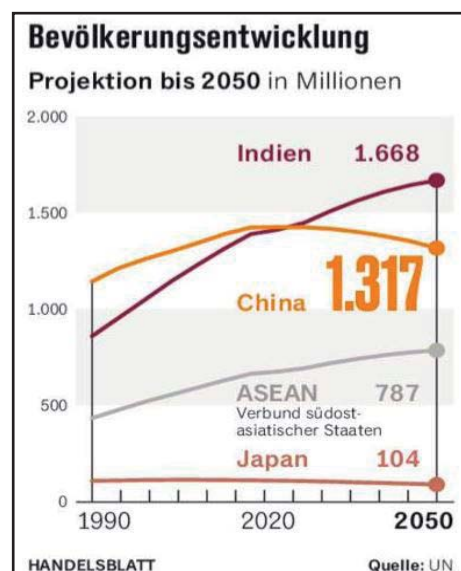
Und diese Kosten sind enorm: Die bevölkerungsreichste Provinz Guangdong soll lt. westlichen Medien seit Beginn des Jahres 2020 umgerechnet ca. 20 Mrd. € für die Prävention und Kontrolle der Pandemie ausgegeben haben. In den gut 3 Jahren seither zeigte sich, dass die Ausgaben dafür jedes Jahr stiegen, bis auf 9,7 Mrd. € 2022. Wohlgermerkt: Sonstige Gesundheitskosten sind hier nicht berücksichtigt.

Inzwischen sieht auch Peking die Konsequenzen von Null-Covid: Das BIP legte 2022 nicht um die avisierten 5,6 % zu, sondern nur um 3 %. So wenig wie seit 1976 nicht mehr, als sich das Land dem Westen zu öffnen begann. China hat noch einen weiteren gewichtigen Grund, ein Abschneiden von westlichen Demokratien zu fürchten:

Seine demografische Entwicklung. Weltweit wurde vor Kurzem bekannt: Die Bevölkerung im Reich der Mitte ist 2022 erstmals seit Anfang der 1960er-Jahre gesunken. Zwar wurde von politischer Seite viel getan, um vor allem in den letzten Jahren das Ruder herumzureißen und mehr Geburten zu initiieren. Allein:

Die Chinesen machten nicht im gewünschten Maß mit. Schon länger behaupten chinesische Wissenschaftler im Ausland, dass den offiziellen Zahlen nicht zu trauen ist und die Bevölkerung im Land bereits unter 1,3 Mrd. liegt. Doch ob knapp 1,3 oder etwas mehr als 1,4 Mrd.:

Fakt ist, dass über kurz oder lang ein Arbeitskräftemangel in China herrschen wird, der seine Folgen auch für Europa und die USA hätte. Nicht nur wegen sinkender Innovationskraft, sondern auch einer zunehmenden Teuerung wegen schrumpfender Produktion im Reich der Mitte.



●●● **Babyboomer nehmen längst ihren Abschied!** Das weiß niemand besser als Sie. Insbesondere, wenn Sie keine neuen Mitarbeiter finden. Mittlerweile erweist sich der Fachkräftemangel als Wachstumsbremse: Das BIP Deutschlands wird dadurch um geschätzt 90,5 Mrd. € gedrückt - jährlich.

Rd. 12,5 Mill. Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen zwischen 1955 und 1965 verlassen peu à peu den Arbeitsmarkt hierzulande. Prognosen zur Entwicklung der Zahl von Erwerbspersonen rechnen in einem optimistischen Szenario von 2019 bis 2060 mit einem Minus von 7 % (auf absolut knapp 39 Mill.). Optimistisch dabei heißt: Hoher Zuwanderungssaldo bei gleichzeitig hoher Erwerbsquote.

Die pessimistische Variante geht von 24 % weniger Erwerbspersonen 2060 gegenüber 2019 aus. D. h., dass dann noch 31,5 Mill. Menschen erwerbstätig wären. Druck verursacht dies nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für das Rentensystem:

Lt. Schätzungen werden 2050 auf jeden Rentner noch 1,3 Beitragszahler kommen; 2020 waren es noch 1,8 Beitragszahler. Selbstredend erhöht die Entwicklung auch den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung: Von 2000 bis 2021 legte er bereits

um ca. 86,1 % auf 78,9 Mrd. € zu. Allerdings dauert es keine weiteren 20 Jahre, bis die 100-Mrd.-€-Grenze übertroffen wird!

●●● **Dienstliche SMS müssen nicht in der Freizeit gelesen werden.** In einem Fall vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein ging es um kurzfristige Dienstplanänderungen eines Angestellten. Bei diesen musste der Mann in seiner Freizeit auf eine kurzfristige Dienstplanänderung für den Folgetag reagieren. In zweien solcher Fälle war er weder telefonisch noch per SMS und in einem Fall auch nicht per E-Mail erreichbar. Er meldete sich wie ursprünglich geplant zu seinen Diensten.

Der Chef wertete das Verhalten seines Mitarbeiters als unentschuldigtes Fehlen. Zunächst erteilte er ihm eine Ermahnung. Es folgte eine Abmahnung. Der Mann zog vor Gericht und unterlag. Doch in der Berufung entschied das LAG zu seinen Gunsten (Az.: 1 Sa 39 öD/22):

Der Arbeitgeber musste damit rechnen, dass der Kläger die ihm geschickte SMS erst mit Beginn seines Dienstes zur Kenntnis nahm. Denn zu diesem Zeitpunkt war der Kläger verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen, und dazu gehört auch, die dienstlichen Nachrichten des Chefs, die in seiner Freizeit bei ihm eingegangen waren, zu lesen.

Der Kläger hatte sich nicht treuwidrig verhalten! Das Gericht erklärte hier: Das Recht auf Nichterreichbarkeit dient neben dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers dem Persönlichkeitsschutz. Es gehört zu den vornehmsten Persönlichkeitsrechten, dass ein Mensch selbst entscheidet, für wen er in dieser Zeit erreichbar sein will oder nicht. Das bedeutet für die Praxis: Kein Arbeitnehmer muss in der Freizeit SMS lesen oder sonstige Anfragen beantworten. Damit wird Arbeitsleistung erbracht und das ist Arbeitszeit!

●●● **Bußgeld wegen unangemessener Miete.** Der Eigentümer einer 33,1 Quadratmeter großen Einzimmerwohnung mit Kochnische, fensterlosem Bad, Flur und Balkon vermietete diese teilmöblierte Wohnung für 550 € pro Monat kalt, zzgl. Nebenkosten von monatlich je 180 €.

Auf Anzeige des Mieters ermittelte das Amt für Wohnungswesen wegen des Verdachts der Mietpreisüberhöhung. Gegen den Betroffenen erging wegen des vorsätzlichen Vereinnehmens eines unangemessen hohen Entgelts unter Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbarem Wohnraum ein Bußgeldbescheid.

Es wurde nicht nur eine Geldbuße in Höhe von 3 000 € festgesetzt: Vielmehr wurde auch die Abführung des Mehrerlöses von 1 180 €, der aus der überhöhten Miete erzielt wurde, angeordnet. Der Vermieter legte Einspruch ein. Das Amtsgericht bestätigte jedoch den Bußgeldbescheid. Der Mann legte daher Rechtsbeschwerde ein. Doch:

Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt hatte er ebenfalls keinen Erfolg (Az.: 3 Ss OWi 1115/22). Unter Berücksichtigung eines angemessenen Aufschlags auf die ortsübliche Vergleichsmiete im Hinblick auf Umfang und Qualität der mitvermieteten Möbel war von einer ortsüblichen Gesamtmiete in Höhe von 379 € auszugehen.

Das geringe Wohnraumangebot in der Stadt war sachverständig bestätigt worden. Danach war spätestens seit Beginn der 1990er-Jahre von einem geringen Wohnungsangebot auszugehen. Dies ergab sich u. a. aus der Zahl der gemeldeten Wohnungssuchenden, dem Umstand, dass die Marktmiete um rd. 15 % über der örtlichen Vergleichsmiete lag sowie der Zahl der vorübergehend wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen.

Der Vermieter hatte diese Wohnsituation durch das Fordern eines unangemessen hohen Mietzinses ausgenutzt. Was ist das genau? Eine Miete gilt als unangemessen hoch, wenn sie um mehr als 20 % über dem üblichen Entgelt liegt. Ein Ausnutzen der Marktsituation

durch den Vermieter lag ebenfalls vor: Der Mieter hatte u. a. 9 Monate lang eine Wohnung gesucht. Zu guter Letzt lag auch ein Vorsatz des Vermieters vor. Denn ihm war der Mietspiegel seinen eigenen Angaben nach bekannt.

●●● **Deutschland hat mehr zu bieten als gedacht!** Hierzulande wurde das soeben am neuesten ZEW-Konjunkturbarometer sichtbar: Die befragten Finanzmarkt-Fachleute schoben den Sub-Index zu den Erwartungen um 40,2 auf +16,9 Zähler aufwärts - damit erstmals seit Februar 2022 ins Positive. Der Wert zur aktuellen Lage besserte sich ebenfalls, indes nur um 2,8 auf -58,6 Punkte. Hier liegt noch einiges im Argen. Hinzu kommt:

Die Aktien Deutschlands sind deutlich unterbewertet - jedenfalls gegenüber den amerikanischen Indizes wie S&P 500 oder Dow Jones. Während z. B. der DAX für dieses Jahr ein Durchschnitts-KGV von knapp über 12 aufweist, sind es beim Dow Jones 17,4. Das entspricht einer Gewinnrendite von rd. 8,3 % im DAX, aber von 5,75 % im Dow.

Zum Vergleich: Die Fed wird den Leitzins noch bis auf 5 % hieven, der Unterschied zwischen Aktien- und Anleihen-Anlage ist also in den USA deutlich geringer, während in Deutschland (noch) kein anderer Zins mithalten kann, um Dividentiteln ernsthaft Konkurrenz zu machen. Aber:

Der DAX verträgt trotzdem eine Korrektur! Sie setzte gestern ein. Der Leitindex ist inzwischen aus der Bandbreite, die zuvor eine hartnäckige Widerstandszone (bis 15 000 Punkte) kennzeichnete, nach oben ausgebrochen.

Zwar hat sich die konjunkturelle Lage hierzulande deutlich und mit Recht aufgehellt. Die Wirtschaft wird sich voraussichtlich abschwächen, aber nicht ins Bodenlose fallen. Bemerkenswert: Ein Markt lässt besonders aufhorchen. Denn:

Chinas Sparquote liegt bei 40 % (Deutschland: rd. 11 %), umgerechnet ca. 2,8 Bill. Dollar. Wenn Geld daraus in den nächsten ein bis zwei Jahren verkonsumiert wird, werden das auch deutsche Firmen merken. Auf weitaus kürzere Sicht dürfte der DAX wegen der überkauften Marktlage aber rd. 200 Punkte abgeben.



●●● Der Wetteifer bringt Genies hervor, und der Wunsch, sich auszuzeichnen, erzeugt die Talente. (Claude-Adrien Helvetius)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Redaktion



*A. Winkler*  
Annerose Winkler



*C. Nitsch*  
Catharina Nitsch

## IMPRESSUM

**Verlag:** Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH, Schiessstr. 55, 40549 Düsseldorf; GF: Michael Hüsgen, AG Düsseldorf HRB 88070  
**Abo-/Leser-Service:** Bernecker Börsenbriefe, Westerfeldstr. 19, 32758 Detmold, Tel.: 0211.86417-40, Fax: -46, Mail: abo@bernecker.info

Der Deutsche Unternehmerbrief erscheint dreimal wöchentlich. Vervielfältigung und Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, dass Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens veranlasste (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Sie dienen der aktuellen Information und journalistischen Veröffentlichung ohne letzte Verbindlichkeit; die Informationen stellen insbesondere keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar und begründen keine Haftung. Die vergangene Entwicklung besprochener Finanzinstrumente ist nicht notwendigerweise maßgeblich für die künftige Performance. Risikohinweis: Alle Börsen- und Anlagegeschäfte sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Verluste (bis hin zum Totalverlust) können nicht ausgeschlossen werden. Der Leser sollte die von den Banken herausgegebene Informationsschrift „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sorgfältig gelesen und verstanden haben. Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite [www.bernecker.info](http://www.bernecker.info) unter RECHTLICHES > Impressum / AGB. Layout-Bilder: Stock-Adobe